

Ahaus, 13.07.2023

Beratungsfolge**Jugendhilfeausschuss****15.08.2023 TOP Ö****10****Beratungsgegenstand****Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen in Ahaus****Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Schulsozialarbeit an Schulen und zur Beauftragung der Verwaltung durch den Rat, die strategische Ausrichtung bezüglich einer bedarfsgerechten Erweiterung der Schulsozialarbeit für alle Schulen zu prüfen, zur Kenntnis.

Sachdarstellung

In seiner Sitzung vom 27.02.2019 hat der Rat der Stadt Ahaus (siehe Sitzungsvorlage: V/2018/1091) beschlossen, dass allen in ihrer Trägerschaft stehenden allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufen zum Schuljahr 2019/20 die Schulsozialarbeit angeboten wird. Dieses Angebot wurde von allen Schulen angenommen, so dass mit Beginn des Schuljahres 2019/20 an den städtischen Schulen die Schulsozialarbeit implementiert werden konnte.

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgte nach Abstimmung mit dem Schulamt des Kreises Borken und der Bezirksregierung Münster zu 50% über das Förderprogramm des Landes NRW „Geld oder Stelle“, 50% der Personalkosten trägt die Stadt Ahaus.

Das Personalkontingent für die Schulsozialarbeit richtet sich nach dem verabschiedeten Konzept nach der Anzahl der Schüler*innen einer Schule. Pro 700 Schüler*innen wurde eine Vollzeitstelle gewährt, mindestens jedoch 0,5 Vollzeitstelle pro Schule.

Seit September 2022 verfügen alle städtischen Schulen über Schulsozialarbeit. Im Einzelnen sieht es nach heutigem Stand (Schuljahr 2023/24) wie folgt aus:

<u>Stufe</u>	<u>Anzahl SuS</u>	<u>Anzahl Stellen</u>	<u>Anzahl SUS a Vollzeitstelle</u>
<u>Primarstufe</u>			
Aabachschule	180 Schüler*innen	0,5 Stelle	360 Schüler*innen
Josefschule	368 Schüler*innen	0,5 Stelle	736 Schüler*innen
Pestalozzischule	197 Schüler*innen	0,5 Stelle	394 Schüler*innen
Andreasschule	241 Schüler*innen	0,5 Stelle	482 Schüler*innen
Kappenbergschule	296 Schüler*innen	0,5 Stelle	592 Schüler*innen
Katharinenschule	182 Schüler*innen	0,5 Stelle	364 Schüler*innen
Burgschule	207 Schüler*innen	0,5 Stelle	414 Schüler*innen
<u>Sekundarstufen</u>			
ISG	1294 Schüler*innen	3,0 Stellen	431 Schüler*innen
AFR	906 Schüler*innen	1,5 Stellen	604 Schüler*innen

AHG

727 Schüler*innen 1,0 Stelle

727 Schüler*innen

Die Schulsozialarbeit hat sich an allen Schulen fest etabliert und ist zu einem unverzichtbaren Teil der einzelnen Schulen geworden. Die Schulsozialarbeit ist auch zu einem wichtigen Teil der Jugendhilfe geworden. Auf Grund der engen und direkten Kontakte zu den Schüler*innen kann sie frühzeitig Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien anbieten und intervenieren. Bei intensivem Hilfebedarf und im Bereich des Kinderschutzes leitet die Schulsozialarbeit die Kontakte zum Fachbereich Jugend weiter und ist somit zu einer wichtigen Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe geworden.

In der Ratssitzung der Stadt Ahaus am 20.06.2023 beantragten die Fraktionen UWG, SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Erweiterung der Schulsozialarbeit um 0,5 Stelle an der Josefschule (siehe Sitzungsvorlage: A/2023/0197). Der Rat lehnte diesen individuellen Antrag der Schule ab und beauftragte die Verwaltung stattdessen, die strategische Ausrichtung bezüglich einer bedarfsgerechten Erweiterung der Schulsozialarbeit für alle Schulen zu prüfen.

Die Verwaltung unterstützt die Stärkung der Schulsozialarbeit an den Schulen und kann vom Grundsatz her der Zielsetzung des Ausbaus der Schulsozialarbeit aus fachlich-inhaltlicher Sicht folgen. Gemäß dem Ratsbeschluss vom 20.06.2023 soll dies in Form einer gesamtstädtischen Konzeption für alle Schulen aufgearbeitet werden. Denn auch andere Schulen melden eine hohe Auslastung der Schulsozialarbeit*innen und einen deutlichen Mehrbedarf.

So liegen der Verwaltung aktuell zwei weitere Anträge seitens der Schulleitungen vor (von der AFR sowie des AHG). Schulen berichten u.a. von steigender Schülerzahl, die die Schulsozialarbeit aufsucht, zunehmender Komplexität der Anliegen und Problemlagen in den Familien sowie zunehmenden Aufgaben der Schulsozialarbeit bedingt durch die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Die ersten Schritte zur Evaluation und strategischen Weiterentwicklung der bisherigen Konzeption erfolgen nach den Sommerferien. Eine mögliche Ergänzung der bisherigen Systematik durch die qualitativen Kriterien wird hierbei berücksichtigt.

Die Verwaltung wird im Jugendhilfeausschuss in den nächsten Sitzungen hierzu vortragen, erläutern und erforderliche Beschlüsse vorbereiten.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Budget:

Maßnahme:

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine